



# Tipps für Motorradfahrer

- TÜV HANSE informiert -

Sie möchten Ihr Motorrad umrüsten oder umbauen, verschönern? TÜV HANSE hat nützliche Ratschläge für Biker zu den nachfolgenden Themen zusammengestellt:

**Was darf man? Verwendung von Zubehörteilen, Zulässigkeit, Anbaumaße eintragen oder nicht? Wo steht das?**

## Lenker/Hebel/Griffe

⇒ §§ 30, 61 StVZO

**Lenker, Hebel und Griffe können gegen Zubehörteile getauscht werden.**

- alle Zubehörlenker müssen geprüfte Teile sein
- es sollte immer ein Gutachten oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) beiliegen (in dieser muss das Motorrad aufgeführt sein! Außerdem sind dort die evtl. Auflagen, Anbauvorschriften und ggf. ein Hinweis auf eine „Eintragungspflicht“ aufgeführt.)

## Fußrasten

⇒ §§ 30, 61 StVZO

**Fußrasten können gegen Zubehörteile getauscht werden.**

- die Anzahl muss der Sitzplatzzahl entsprechen

(2 pro Sitz)

- sie müssen klappbar sein
- es sollte immer ein Gutachten oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) beiliegen (in dieser muss das Motorrad aufgeführt sein! Außerdem sind dort die evtl. Auflagen, Anbauvorschriften und ggf. ein Hinweis auf eine „Eintragungspflicht“ aufgeführt.)

## Bremsen

⇒ §§ 30, 19 StVZO // 93/14 EWG

**Bremsenteile sind bauartgeprüfte Teile. Sie können gegen Zubehörteile getauscht werden.**

- Bremsleitungen, z.B. „Stahlflex“ – mit oder ohne Kunststoffmantel – sind meistens „eintragungsfrei“, sind aber gem. Einbauvorschrift in der Betriebserlaubnis zu verbauen.
- Bremsleitungen dürfen nicht verdreht werden, müssen

scheuerfrei verlegt und dicht sein.

- Bremsscheiben, z.B. Wave-Scheiben, haben immer ein Gutachten oder eine ABE und müssen für das entsprechende Motorrad bestimmt sein.
- Bremsbeläge müssen eine nationale (KBA-Nr.) oder eine internationale (EG- oder ECE-Kennzeichnung) Zulassung besitzen.
- Bremsen-(Original)-Ersatzteile (Originalform, genehmigter Nachbau) müssen nicht eingetragen werden.

## Rad/Reifen

⇒ §§ 30, 36 StVZO // 97/24 EWG

**Immer auf die richtige Größe, Zuordnung und Bezeichnung achten! (Angaben s. Fahrzeugschein oder Zulassungsbescheinigung Teil 1)**

- auf die richtige Laufrichtung achten!



- auf den richtigen Reifentyp und -hersteller achten!  
(ggf. Herstellerfreigabe via Internet herunterladen und evt. abstempeln lassen)
- bei Tauschfelgen (z.B. PVM, Marchesini usw.) die Zuordnung zum Motorradtyp prüfen und ggf. begutachten lassen!

## Rahmen

### ☞ § 30 StVZO // 2002/24 EG

#### Der Rahmen muss sich im originalen Auslieferungszustand befinden!

- kein Schweißen
- kein Bohren
- kein Verformen
- Schweißnähte dürfen nicht so poliert werden, dass Material abgetragen wird
- alle Veränderungen (z.B. Kürzung des Rahmenhecks usw.) müssen „eingetragen“ werden

## Seiten-/Hauptständer

### ☞ 61StVZO // 2009/78/EG

#### Ohne geht's nicht!

- ein Seitenständer und/oder ein Hauptständer muss vorhanden sein
- ein Losfahren mit ausgeklapptem Ständer darf nicht möglich sein
- der/die Ständer muss/müssen sicher fixiert werden – i.d.R. mittels zweier Federn oder eine Feder in Verbindungen mit einer Halteklammer oder eine nachgewiesene haltbare Feder (10.000 Zyklen)

## Radabdeckung

### ☞ § 30, 36a StVZO

#### Radabdeckung ja oder nein?

- für Motorräder besteht national eine Vorschrift zur Radabdeckung (150 mm über Achsmittelpunkt – Lauffläche komplett abgedeckt).
- für Motorräder mit EG-Zulassung ist keine bestimmte Radabdeckung vorgeschrieben.
- eine übertriebene Radabdeckungsdemontage sollte dennoch vermieden werden. Ergibt sich aus der Veränderung eine Verkehrsgefährdung, kann die Radabdeckung

möglicherweise gefordert werden.

- siehe auch z.B. Anbauvorschrift „Rückstrahler“ oder „Schlussleuchten“.

## Spiegel

### 97/24 EWG

#### Auf das Prüfzeichen kommt es an!

Die Anzahl hängt von der Erstzulassung (EZ) ab:

vor EZ 01.01.1990	1 links
ab EZ 01.01.1990 unter 100 km/h	1 links
ab EZ 01.01.1990 über 100 km/h	2

Wenn der Spiegel mit einem Prüfzeichen versehen ist, stimmt auch die geforderte Größe von 69 cm<sup>2</sup> und er ist somit zugelassen.

## Auspuff-/ Ansauganlage

### ☞ §§ 19, 30, 49 StVZO // 97/24 EWG

#### Die „rein – raus“- Technik.

Aussagen wie: „Der hat sich eben gelöst“, „Die Halteschraube ist abgefallen“, „Der hat auf einmal so geklappert!“ werden von der Polizei i.d.R. nicht akzeptiert. Das heißt: Die Betriebserlaubnis ist erloschen (§19 Abs.2 StVZO: ... wenn sich das Geräuschverhalten verschlechtert ...)

#### Kennzeichnung:

Alle Zubehöranlagen für die Straße tragen ein Genehmigungszeichen (KBA-Nr. oder EG- bzw. ECE-Zeichen). Der DB-Eater muss sich im Topf befinden!

#### Nachweispflicht:

Für die Austauschanlage muss keine Karte oder ein anderes Dokument mitgeführt werden!

#### Anbau:

Da der Topf oder die Anlage für das jeweilige Motorrad hergestellt wurde, muss er ohne „Umbauarbeiten“ angebaut sein. Keine Veränderungen!

#### Lautstärke:

Wird ein Zubehörtopf im Laufe der Zeit deutlich lauter, so ist der Halter und nicht der Hersteller in der Pflicht! Ggf. muss der Topf erneuert werden.

Eine Geräusch-Vergleichsmessung mit den in der Zulassung angegebenen Werten ist beim TÜV HANSE nach Terminabsprache selbstverständlich möglich!

## Lichttechnik

### ☞ §§ 49a - 54 StVZO // 93/92 EWG

#### Sehen und gesehen werden. Aber richtig ... (Nur mit Prüfzeichen)

#### Begrenzungsleuchten/Standlicht:

- nach EG vorgeschrieben, nach StVZO zulässig
- Anzahl: 1, nach EG auch 2
- in der Breite: Symmetrisch zur Fzg-Längsmittelpunkt, nach StVZO nur im Scheinwerfer
- in der Höhe: 350 - 1200 mm, nach StVZO bis 1500 mm

#### Abblendlicht:

- vorgeschrieben
- Anzahl: 1, nach EG auch 2
- in der Breite nach EG: bei 2 Scheinwerfer maximaler Abstand zueinander 200 mm, symmetrisch zur Fzg-Längsmittelpunkt
- in der Breite nach StVZO: maximal 200 mm zum Fernscheinwerfer, symmetrisch zur Fzg-Längsmittelpunkt
- in der Höhe: 500 - 1200 mm, nach StVZO vor EZ 01.01.1988 bis 1000 mm

#### Fernlicht:

- vorgeschrieben
- Anzahl: 1 oder 2
- in der Breite bei 2 Scheinwerfer maximaler Abstand der leuchtenden Flächen zueinander 200 mm
- in der Höhe: keine besondere Vorschrift
- blaue Einschaltkontrollleuchte vorgeschrieben, nach StVZO auch Anzeige durch Schalterstellung zulässig.

#### Fahrtrichtungsanzeiger (Blinker):

- vorgeschrieben, nach StVZO ab EZ 01.01.1962
- Anzahl: 4
- Kennzeichnung vorn: 1, 1a, 1b, 11
- Kennzeichnung hinten: 2a, 2b, 12
- in der Breite (min.): nach EG vorn 240 mm, hinten 180 mm, nach StVZO vorn 340 mm, hinten 240 mm Blinkleuchten an den Lenkerenden („Ochsenaugen“) zueinander 560 mm
- in der Höhe: 350 - 1200 mm
- Einschaltkontrolle nach EG vorgeschrieben, optisch oder akustisch oder beides, nach StVZO zulässig
- „Ochsenaugen“ bei EZ ab 01.01.1987 nur in Verbindung mit zusätzlichen hinteren Blinkern zulässig



#### So erreichen Sie TÜV HANSE:

Telefon: 040 42858-5000  
Fax: 040 42858-5099

Kostenlose Termin-Hotline: 0800-TÜV HANSE  
0800-888 4267

#### Warnblinkanlage:

- nach EG: unzulässig an Kleinkrafträdern, zulässig an Kraft- rädern nach StVZO: zulässig auch an Kleinkrafträdern
- besonderer Schalter zur synchronen Funktion aller Blinker
- Einschaltkontrollleuchte vorgeschrieben, nach StVZO mit rotem Licht

#### Nebelscheinwerfer:

- Anzahl: 1, nach EG auch 2 zulässig
- in der Breite:  
nach EG bei 2: symmetrisch zur Fzg-Längsmittle  
nach StVZO: max. 250 mm von der Fzg-Längsmittle, auch auf Sturzbügel erlaubt
- in der Höhe: max. wie Abblendlicht
- Schaltung mit Begrenzungs-, Abblend-, Fernlicht
- Einschaltkontrollleuchte zulässig

#### Bremsleuchten:

- vorgeschrieben, nach StVZO erst ab EZ 01.01.1988
- Anzahl: 1, nach EG auch 2 zulässig
- Anbaulage: mittig
- in der Höhe: Unterkante (UK) min. 250 mm (nach StVZO min. 350 mm), Oberkante (OK) max. 1500 mm

#### Schlussleuchten:

- vorgeschrieben
- Anzahl: 1 oder 2
- Anbaulage: mittig
- in der Höhe: UK min. 250 mm, OK max. 1500 mm

#### Kennzeichenbeleuchtung:

- hinten vorgeschrieben

#### Rückstrahler hinten:

- vorgeschrieben, nicht dreieckig
- Anzahl: 1 oder 2
- in der Höhe: UK min. 250 mm, OK max. 900 mm

#### Gasentladungslampe/"Xenon":

- Am Kraftrad grundsätzlich zulässig, wenn Ausgestaltung der gesamten lichttechnischen Anlage den geltenden Vorschriften der ECE-R53 entspricht.
- Hauptscheinwerfer müssen für den Gebrauch mit Gasentladungslampen explizit geprüft sein.  
(Zu erkennen durch den Kennbuchstaben D („Discharge“, Gasentladung) auf dem Scheinwerfergehäuse in direkter Nähe zum Prüfzeichen.)
- Automatische Leuchtweitenregulierung ist Pflicht.
- Nachrüsten mit sogenannten „Xenon-Kits“ ist nicht zulässig, da amtlich bauartgenehmigte Bauteile nicht bestimmungsgemäß gebraucht werden.

#### Weitere zulässige Leuchten nach EWG:

➔ **93/92 EWG Anh. V Nr. 6.8, 6.9, 6.11**

- Nebelschlussleuchte
- Warnblinkanlage vor EZ 17.06.2003
- seitliche, nicht dreieckige Rückstrahler
- reflektierende, weiße Reifenflanken
- Parkleuchten
- Rückfahrcheinwerfer

#### Nebelschlussleuchte-Warnblinkanlage vor EZ 17.06.2003

- seitliche, nicht dreieckige Rückstrahler
- reflektierende, weiße Reifenflanken
- Parkleuchten
- Rückfahrcheinwerfer

## Louis Versandbedingungen

### Bei Bestellungen innerhalb Deutschlands gilt:

Sie haben die Auswahl zwischen den Bezahlarten Rechnungskauf (Bonität vorausgesetzt) mit 14 Tagen Zahlungsziel, PayPal, Kreditkarte, Nachnahme sowie Ratenzahlung (Bonität vorausgesetzt). Die Versandkostenpauschale beträgt bis 30 kg € 4,95; pro jeweils weiterem 30 kg Paketgewicht erhöht sich die Versandkostenpauschale um jeweils € 4,95. Zusatzkosten für Nachnahmesendungen: € 4,20 (plus € 2,- Übermittlungsentgelt an den Paketzusteller).

### Bei Bestellungen aus Österreich gilt:

Sie haben die Auswahl zwischen den Bezahlarten Rechnungskauf (Bonität vorausgesetzt) mit 14 Tagen Zahlungsziel, PayPal, Kreditkarte sowie Ratenzahlung (Bonität vorausgesetzt). Die Versandkostenpauschale beträgt bis 30 kg € 6,95; pro jeweils weiterem 30 kg Paketgewicht erhöht sich die Versandkostenpauschale um jeweils € 6,95.

### Bei Bestellungen aus der Schweiz gilt:

Sie haben die Auswahl zwischen den Bezahlarten Rechnungskauf (Bonität vorausgesetzt) mit 14 Tagen Zahlungsziel, PayPal sowie Kreditkarte. Die Versandkostenpauschale beträgt bis 30 kg € 7,95; pro jeweils weiterem 30 kg Paketgewicht erhöht sich die Versandkostenpauschale um jeweils € 7,95.

### Bei Bestellungen aus anderen Ländern gilt:

Sie haben die Auswahl zwischen den Bezahlarten PayPal, Vorkasse per Banküberweisung oder innerhalb vieler Länder auch per Kreditkarte gemäß AGB auf Seite 936. Anfallende Bankgebühren sind von Ihnen zu tragen. Versandkostenpauschale für die einzelnen Länder (bis 30 kg Paketgewicht bzw. bis 20 kg für Kasachstan, Russland, Ukraine): Belgien, Dänemark, Frankreich, Luxemburg und Niederlande jeweils € 4,95; Italien, Liechtenstein, Polen, Schweden, Schweiz, Slowenien und Tschechien jeweils € 7,95; Bulgarien, Estland, Finnland, Großbritannien, Irland, Lettland, Litauen, Portugal, Ru-

mänien, Slowakei, Spanien und Ungarn jeweils € 9,95; Griechenland und Norwegen jeweils € 14,95; Russland, Ukraine und Weißrussland jeweils € 19,95; Kasachstan jeweils € 29,95. Die Versandkosten zu weiteren, hier nicht genannten Ländern finden Sie im Onlineshop [www.louis.de](http://www.louis.de).

### Noch Fragen?

Weitere Informationen finden Sie ab Seite 936, im Onlineshop [www.louis.de](http://www.louis.de) oder rufen Sie uns an: 040-734 193 60. Alle angegebenen Preise sind unsere in Deutschland geltenden Verkaufspreise in Euro inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer von zurzeit 7% bzw. 19%. Für Lieferungen außerhalb Deutschlands, aber noch innerhalb der Europäischen Union (EU), müssen wir Ihnen ggf. Umsatzsteuer in der vom Zielland vorgegebenen Höhe berechnen. Für Lieferungen an Kunden außerhalb der EU fällt die deutsche Umsatzsteuer weg, ggf. müssen Sie jedoch selbst die in Ihrem Zielland geltende Umsatzsteuer an den Paketzusteller bezahlen.

## Impressum

**Verleger:** Detlev Louis Motorrad-Vertriebsgesellschaft mbH,

Rungedamm 35, 21035 Hamburg

### Verantwortlich für den Inhalt:

Joachim Grube-Nagel

**Chefredakteur:** Carsten Buhr

**Stellvertretender Chefredakteur:** Björn Ahlers

**Redaktion:** Anne Birkmann, Jürgen van Bömmel, Stefan Buddensiek, Ilka Diener, Bengt Fehlberg, Nils Hipp, Mirco Kant, Björn Kelling, Kimberly Ludewig, Jan Michaelis, Jan Niklas Penz, Lisa Marie Sandau, Linda Schaefer, Lars Schmidt, Thomas Schmidt, Stine Sengbusch, Michael Wessel, Jan Westphal

**Mitarbeiter:** Björn Albers, Björn Albrecht, Jennifer Armenia, Angelika Bergmann, Matthias Berschik, Kay Blanke, Perla Callanta-Neudörffer, Uwe Dabbert, Hanna Frost, Michael Haas, Jana Hagemeister, Claus Hasenkampf,

Thomas Herm, Guido Heuser, Annika Mock, Bernd Jutzas, Jan Klüver, Yang Kopp, Thorge Kose, Lutz Landrock, Julia Littwin, Mathias Morsch, Andra Muhlack, Torsten Petz, Cindy Pillat, Arne Pröhl, Claudia Ralf, Boris Skibitzki, Detlef Stüdemann, Juliane Töbelmann, Sieglinde Wulf, Achim Wulf, Lisa Zickermann

**Fotografie:** Carsten Faselow

**Lithografie:** Michael Wessel, Thomas Schmidt

**Druck:** Mohn Media Mohndruck GmbH

Carl-Bertelsmann-Straße 161 M,

33311 Gütersloh

Weitere Angaben siehe Ziff. 1 unserer AGB.

**Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht die Meinung des Herausgebers wiedergeben. Für abgedruckte Anzeigen, deren Inhalt und Richtigkeit übernimmt Louis keine Haftung! Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. Auszüge und Reprints bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Herausgebers.**